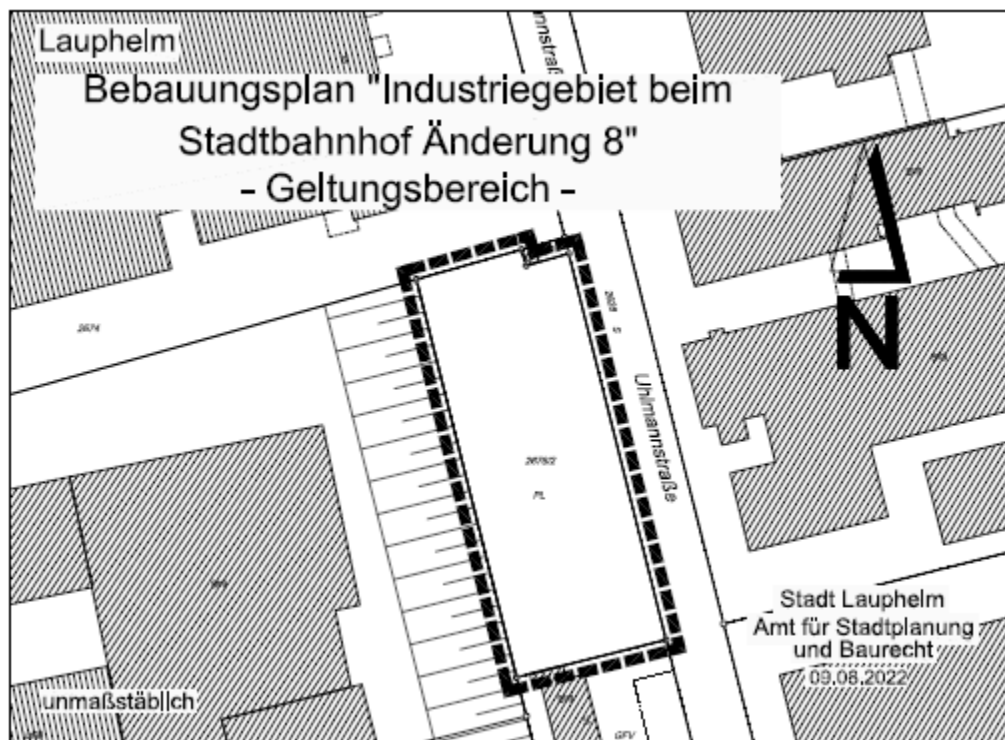


Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ in Laupheim gefasst. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 dem Bebauungsplanentwurf „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ mit örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Plangebiet befindet sich im bestehenden Gewerbegebiet beim Stadtbahnhof und liegt an der Uhlmannstraße. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 2676/2 der Gemarkung Laupheim und umfasst eine Fläche von 0,2 ha.



Mit dem Bebauungsplan wird ein vorher als Stellplatzfläche festgesetzter Bereich in überbaubare Gewerbefläche geändert, um die Realisierung einer Betriebskindertagesstätte auf diesem Grundstück planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gem. § 13 (3) S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) BauGB und § 10a (1) BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 12.10.2022

